

einer Schnalle mit rothem Band, gelben Streifen und weißer Einfassung. Diese Dienstausszeichnung hat drei Classen, für 12, 18 und 25jährigen Dienst, und sind die respectiven Schnallen (S. Tafel I Nr. 5, 6 und 7) eisern mit silberner Einfassung, silbern oder vergoldet.

Das Kreuz wird von den Officieren im Knopfloch an demselben Bande getragen, an welchem die Dienstausszeichnung von den Soldaten und Unterofficieren auf der linken Brust getragen wird.

Durch und seit Errichtung dieses Dienstausszeichnungskreuzes und der vergoldeten Schnalle hat übrigens 25jährige Dienstzeit aufgehört, zu Ansprüchen auf den Militairischen Karl-Friedrichs-Verdienst-Orden und die damit in Zusammenhang stehende Militairische Verdienst-Medaille Berechtigung zu geben und bleiben nach § 7 und 11 der obenerwähnten Ordre diese beiden letzteren „ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß nur für tapferes Verhalten vor dem Feinde vorbehalten.“

Dienstausszeichnung für Officiere, Unterofficiere und Soldaten.

Durch eine „Königliche Verordnung vom 12. Februar 1831.“ lautet die Bestimmung, „daß die in der Rhein- und Westphalenschen Armee dienenden Officiere, Unterofficiere und Soldaten die Dienstausszeichnung durch ein besonderes Kreuz zu erhalten.“

1. Für Officiere, die 25 Jahre in der Rhein- und Westphalenschen Armee gedient haben, wobei jedoch die als Soldat und Unterofficier gedienten Jahre auch zählen, das auf Tafel II unter Nr. 10 abgebildete kleine goldene Dienst-Ausszeichnungskreuz.

2. Für Soldaten und Unterofficiere eine Dienstausszeichnung, bestehend in